

Renato Hutter
Leiter Finanzen
direkt 044 835 82 76
renato.hutter@dietlikon.org

Protokollauszug vom 12.04.2022

1 10.03.2 Passiven, Finanzbeschaffung
Finanzbeschaffung; Anpassung Kreditrahmen

Gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung und Art. 21 des Verwaltungsreglements ist der Gemeinderat für die Beschaffung von Fremdkapital von mehr als 2 Mio. Franken zuständig. Gestützt auf diese Bestimmungen hat der Gemeinderat am 17.12.2013 (GRB 250) und am 15.11.2016 (GRB 223) einen Kreditrahmen von insgesamt 30 Mio. Franken (exkl. Stiftung Hofwiesen, Wohnen im Alter) bewilligt und entschieden, das Fremdkapital je hälftig im Lang- und Kurzfristbereich zu beschaffen. Gleichzeitig wurde dem Leiter Finanzen die Kompetenz erteilt, das Fremdkapital in Ansprache mit dem Finanzvorstand zu beschaffen.

Im Moment beläuft sich das Fremdkapital für den eigenen Bedarf der Politischen Gemeinde, der Schulgemeinde und der reformierten Kirchgemeinde auf 25 Mio. Franken:

<u>Kapital</u>	<u>Jahreszins</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Darlehensgeber</u>
10'000'000.00	0.22 %	16.12.16 – 16.12.24	SUVA
10'000'000.00	-0.50 %	29.10.21 – 29.04.22	Basellandschaftliche KB
5'000'000.00	-0.31 %	03.03.22 – 06.06.22	Stiftung Auffangeinrichtung BVG

Weitere 11.6 Mio. Franken wurden zur Weitergabe an die Stiftung Hofwiesen, Wohnen im Alter aufgenommen.

Die aktuelle Finanzplanung zeigt in der Periode 2022 - 2025 einen Kapitalbedarf von gut 60 Mio. Franken. Darin sind die 11.6 Mio. Franken für die Stiftung Hofwiesen, Wohnen im Alter enthalten.

Um die Liquidität der drei Güter sicherzustellen, ist eine entsprechende Anpassung des Kreditrahmens angezeigt. Für ein ausgewogenes Zinsänderungsrisiko und die nötige kurzfristige Flexibilität soll das Fremdkapital für den eigenen Bedarf der Politischen Gemeinde, der Schulgemeinde und der reformierten Kirchgemeinde weiterhin je hälftig im Lang- und Kurzfristbereich beschafft werden.

Beschluss:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass sich das in der Finanzplanperiode 2022 - 2025 mutmasslich benötigte Fremdkapital auf 60 Mio. Franken beläuft. Das Kapital wird je zur Hälfte kurz- und langfristig beschafft.

Finanzbeschaffung; Anpassung Kreditrahmen

2. Der Leiter Finanzen wird ermächtigt, bis zu 60 Mio. Franken Fremdkapital im Sinne der Erwägungen mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren in Absprache mit dem Finanzvorstand zu beschaffen.
3. Die Beschlüsse Nr. 250-2013 und 223-2016 werden aufgehoben.
4. Mitteilung an:
 - Finanzen (zum Vollzug)
 - Vorsteher Einwohnerdienste + Sicherheit
 - Gemeindeschreiber
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Philipp Flach
1. Vizepräsident

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: